



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Flugzeugs Champion 7 FC HB-UAO

13. Juli 1966

auf dem Flugplatz Locarno

Zirkularbeschluss

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Flugzeugs Champion 7 FC HB-UAO

13. Juli 1966

auf dem Flugplatz Locarno

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss
Art. 19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen
im summarischen Verfahren gemäss Art. 27 ff. der Verordnung
über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 23. August 1966, der Kommission
übermittelt am 31. August 1966, wird genehmigt, mit einer
Abänderung [...UK...].

Zirkulation 29.9./12.10.1966

FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSBERICHT

Luftfahrzeug: Champion 7 FC HB-UAO
Ort: Locarno, Flughafen
Datum und Zeit: 13. Juli 1966, 1230 MEZ

Zusammenfassung:

Das Flugzeug wurde von einem Flugschüler (geb. 1920) geflogen, der allein an Bord war und die Prüfung zur Erlangung des Privatpilotenausweises abzulegen im Begriff war. Die Flüge wurden am Boden von einem Fluglehrer und einem Experten überwacht.

Beim vierten Prüfungsflug zog der Flugschüler beim Landeanflug das Flugzeug zu hoch durch, worauf dieses durchsackte, hart am Boden aufschlug und zuletzt auf den Rücken ging.

Der Flugschüler blieb unverletzt, während das Flugzeug erheblich beschädigt wurde.

Untersuchung:

Luftfahrzeug: Für das Flugzeug bestand eine gültige Zulassung; es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass sich Zelle, Motor oder Steuerorgane in mangelhaftem Zustand befunden hätten.

Pilot: Der Flugschüler besass einen gültigen Lernausweis; seine gesamte Flugerfahrung betrug 54 Flugstunden und 415 Landungen, wovon 29 Stunden am Doppelsteuer. Auf dem Unfallmuster hatte er 6 ½ Stunden und 38 Landungen absolviert, alle in den drei vorangehenden Tagen. Die ziemlich hohe Zahl der Schulungs-Flugstunden lässt erkennen, dass der Flugschüler Schwierigkeiten hatte. Diese sind allem Anschein nach einerseits auf sein Alter (er ist 1920 geboren) und andererseits auf einen Mangel an fliegerischem Gefühl und an Schätzungsvermögen zurückzuführen.

Wetter: Gleichmässiger Wind, 5 Knoten aus 260°; Sicht 5 km, etwas neblig; Bewölkung 5/8 Cu und Sc auf 6000 Fuss.

Gelände: Der Flughafen Locarno liegt 200 m/M und hat drei parallele Graspisten mit Orientierung 26/06:

Piste 1: 700 m x 60 m;

Piste 2: 1100 m x 50 m;

Piste 3: 700 m x 60 m.

Für die Prüfung wurde die Piste 2 benützt.

Hergang: Die drei ersten Prüfungsflüge (Motorlandung, Signallandung, Linksspiralen) konnten als genügend bezeichnet werden. Beim vierten Flug (Rechtsspiralen und Rechtsglissade) geriet dem Flugschüler der Anflug etwas kurz. Er begann bereits in 10 m Höhe mit dem Ausrunden und hatte in ca. 5 m Höhe das Flugzeug völlig durchgezogen. Schliesslich sackte die Maschine durch und setzte hart am Boden auf. Dabei wurde das Bugrad weggeschlagen, worauf das Flugzeug auf die Hase ging und sich schliesslich überschlug.

Unfallursache:

[...UK...] ...Beim Landeanflug wurde das Flugzeug zu hoch abgefangen...

Bern, den 23. August 1966

Der Untersuchungsleiter